



Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der WP Fischborn GmbH & Co.
KG**

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb von zwölf
Windkraftanlagen in 63633 Birstein,
Gemarkungen Fischborn, Mauswinkel,
Wüstwillenroth und Wettges,
Windvorranggebiete (VRG) 2-702 und 2-
703 (Standortverschiebung)**

Stand: 29. Juni 2026

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 24. Juni 2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH:
Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 64732, Bad König, Gemarkung Momart und
Bad König, Windvorranggebiet (VRG) Nr. 2-125c

„I. 1. Auf Antrag vom 20. März 2026, eingegangen am 31. März 2026, wird der

WP Fischborn GmbH & Co. KG
vertreten durch die WP Fischborn Verwaltungs GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Fritz Gemmer
Neumühlstraße 24
63636 Brachtal

nach § 16 Abs. 1 i. V. m. § 16b Abs. 7 Satz 3 und Abs. 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, die auf folgenden Grundstücken in 63633 Birstein, Gemarkungen Fischborn, Mauswinkel, Wüstwillenroth und Wettges, Windvorranggebiete (VRG) 2-702 und 2-703:

WKA				ETRS89_UTM32	
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert
WEA 1	2	14	Mauswinkel	521.875	5.584.962
WEA 2	14	11	Wüstwillenroth	522.297	5.584.598
WEA 3	16	9	Wüstwillenroth	522.771	5.584.370
WEA 4	4	1/2, 2/2	Mauswinkel	522.215	5.584.069
WEA 5	5	20, 21	Mauswinkel	521.737	5.584.006
WEA 6	6	2	Fischborn	521.814	5.583.337
WEA 7	7	8	Fischborn	522.233	5.583.555
WEA 8	17	29/1	Wüstwillenroth	523.105	5.584.052
WEA 9	7	2/2	Wettges	523.523	5.583.592
WEA 10	8	12	Fischborn	522.611	5.583.164
WEA 11	6	19, 20	Fischborn	521.958	5.582.824
WEA 12	8	12	Fischborn	522.844	5.582.776

mit Genehmigungsbescheid vom 26. Juni 2024, Gz.: RPDA - Dez. IV/Da 43.3-53 x 35.04/17-2023/1, genehmigten zwölf Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA))



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH:
Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 64732, Bad König, Gemarkung Momart und
Bad König, Windvorranggebiet (VRG) Nr. 2-125c

gemäß der beantragten Standortverschiebung für alle zwölf Anlagen (WKA 1-12) zu errichten und zu betreiben.

I. 2. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der festzusetzenden Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Genehmigungsbescheids beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **14. Juli 2026 bis 27. Juli 2026** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH:
Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 64732, Bad König, Gemarkung Momart und
Bad König, Windvorranggebiet (VRG) Nr. 2-125c

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123762.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 27. August 2026.

Darmstadt, den 29.06.2026

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Darmstadt

0029-IV-Da 43.3-53.x.35.04-00021#2026-00001